

**Industriellenvereinigung**

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. <u>18</u>	-GE/19 <u>17</u>
Datum: 24. APR. 1997	
Verteilt <u>25.4.97</u>	

H. Labenauer

Wien, 16. April 1997
Reich/BAGNOV97

Betrifft: BAG Novelle - Geschäftszahl 33.550/1-III/3/97

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken Ihnen für die Übermittlung des Entwurfes der
Berufsausbildungsgesetz - Novelle 1997 und erlauben uns, Ihnen die folgende

**Stellungnahme der
Vereinigung der österreichischen Industrie
zum Entwurf der
Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1997**

zu übermitteln.

Das Vorhaben einer umfassenden Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes wird von der Industriellenvereinigung begrüßt. Die Industriellenvereinigung hat bereits Anfang des Jahres 1996 Vorschläge für ein „Bündnis für Ausbildung“ vorgelegt und eine Überarbeitung des BAG angeregt.

Um dem seit Jahren kontinuierlichen Rückgang der Lehrlingszahlen zu begegnen, müssen die Voraussetzungen der Lehrlingsausbildung für die ausbildenden Betriebe verbessert und die Duale Ausbildung an veränderte Gegebenheiten angepaßt werden. Dem BAG kommt bei der Festlegung der Rahmenbedingungen der Lehrausbildung besondere Bedeutung zu.

Die Industriellenvereinigung vertritt die Meinung, daß im Rahmen der geplanten Novellierung des BAG grundlegende neue Weichenstellungen getätigt werden sollten. Denn es ist fraglich, ob kleinere Verbesserungen des BAG ausreichen, um der unter Druck geratenen Dualen Ausbildung die dringend benötigten positiven Impulse zu geben und den Unternehmen auch

unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Ausbildung der Jugend nicht unnötig zu erschweren.

Insbesondere

- die Abschaffung bürokratischer Hindernisse,
- die Erleichterung der Einführung neuer Berufe,
- die Einführung von Stufenlehrberufen,
- Vereinfachungen für Lehrlinge und Betriebe sowie
- die Festschreibung einer Ausbildungszeit von 32 Wochenstunden im Betrieb sind Maßnahmen, die zwar in Diskussion standen, im Entwurf zu der geplanten Novelle aber nicht - bzw. - nicht ausreichend - berücksichtigt wurden.

Trotz dieser Bedenken werden die im bisherigen BAG Entwurf enthaltenen Punkte von der Industriellenvereinigung als Schritte in die richtige Richtung aufgefaßt, insbesondere folgende Vorschläge werden begrüßt:

§2 Abs.2 lit c:

Die Absolvierung eines Ausbilderkurses als Alternative zur Ausbilderprüfung ist - den Erfahrungen mit der Ausbilderprüfung entsprechend - durchaus sinnvoll.

Wichtig ist auch, Kenntnisse für die Lehrlingsausbildung in anderen Berufsbefähigungsprüfungen stärker zu berücksichtigen, um damit die Lehrausbildung langfristig auch in neuen Bereichen stärker etablieren zu können.

§15 Abs.2:

Durch die Verlängerung der Probezeit in den Fällen, in denen der Lehrling innerhalb der Probezeit die Berufsschule zu besuchen hat, wird es den Lehrberechtigten erlaubt, die Eignung des Lehrlings besser zu prüfen. Die Industriellenvereinigung würde zwar eine Verlängerung auf zwei Monate statt auf sechs Wochen bevorzugen, der im Entwurf enthaltene Vorschlag wird von uns aber unterstützt.

Obwohl der Entwurf zur BAG Novelle durchaus auch wichtige Maßnahmen enthält, werden **viele dringend notwendige Reformschritte nicht realisiert**, die von der österreichischen Industrie als wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Dualen Systems entsprechend neuen Anforderungen angesehen werden. Die folgenden Maßnahmen wären besonders wichtig, damit das Duale System seine zur Zeit hohe Bedeutung auch in Zukunft beibehalten kann:

Die Abschaffung bürokratischer Hindernisse:

Die Streichung der Konzessionierung der Ausbildungsberechtigung nach §3a wird angeregt, da den ausbildenden Betrieben statt einem Mißtrauensvorschuß ein Vertrauensvorschuß gewährt werden sollte. Insbesondere, da bei der Eintragung des Lehrvertrages die Lehrlingsstelle die personelle Eignung des Betriebes zur Ausbildung überprüft.

Das Vorhaben, §7 des BAG zu überarbeiten und alle Bestimmungen über einen Lehrberuf in einer einzigen Ausbildungsverordnung festzuhalten sowie die Lehrberufsliste nicht mehr in der Form von Verordnungen mit unzähligen Novellierungen, sondern in leicht verständlicher Form zugänglich zu machen, sollte umgesetzt werden.

Die Erleichterung der Einführung neuer Berufe:

Die Schaffung der Voraussetzungen für die beschleunigte Einführung neuer Lehrberufe ist Gegenstand der Gespräche in einer Arbeitsgruppe zum Sozialpartnerpaket Berufsausbildung. Allfällige Einigungen in dieser Gruppe sollten in der BAG Novelle auf jeden Fall Berücksichtigung finden.

Da für die Einführung neuer und attraktiver Berufe (eventuell auch in neuen Bereichen) die Erprobung in Ausbildungsversuchen nötig ist, sollten Ausbildungsversuche möglichst rasch und unbürokratisch - auf jeden Fall aber einfacher als bisher - eingeführt werden können.

Es wäre auch zu überlegen, wie die Arbeitsweise des Bundes-Berufsausbildungsbeirates (auch im Hinblick auf Aufgaben und Zusammensetzung) bei der Einführung neuer Berufe bzw. der Modernisierung bestehender Berufe verbessert und an neue Aufgaben angepaßt werden könnte.

Aus der Sicht der Industriellenvereinigung sollten Berufsprofile in Zukunft möglichst flexibel definiert werden und sowohl Betrieben als auch Lehrlingen bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrlingsausbildung gewisse Freiräume gelassen werden (eventuell durch Wahlschwerpunkte).

Die Einführung von Stufenlehrberufen

Dem Konzept der Stufenlehrberufe kommt in mehrfacher Hinsicht besondere Bedeutung zu: Einerseits könnten dadurch neue Ausbildungsplätze geschaffen werden, andererseits würde es den Lehrlingen, die zur Zeit - aus welchen Gründen auch immer - ihre Lehre nicht erfolgreich abschließen, die Möglichkeit von Zwischenprüfungen ab einer gewissen Ausbildungsstufe und der Fortsetzung der Ausbildung nach Phasen der Konsolidierung des Wissens geben.

Besonders aber für bestimmte neue Berufe ist das Konzept der Stufenlehre wichtig. Um etwa im Gesundheitsbereich die Lehrausbildung erfolgreich zu etablieren, sind Ausbildungsstufen, die auch im Zusammenhang mit Alter und persönlicher Reife der Auszubildenden stehen, sicher hilfreich.

Insbesondere im Bereich der Ausbildung von geistig behinderten Menschen unterstützt die Industriellenvereinigung das Anliegen, die gesetzlichen Grundlagen für eine „Anlehre“ zu schaffen. Als Fortführung der Schulintegration würde eine solche Regelung die Eingliederung geistig behinderter Menschen in den Arbeitsprozeß erleichtern und dieser Personengruppe die Möglichkeit eröffnen, eine Berufsausbildung in Form einer Lehre zu erhalten und einen Abschluß zu erlangen.

Vereinfachungen für Lehrlinge und Betriebe:

Für Lehrlinge, die Probleme mit dem Erlernen der nötigen Fertigkeiten innerhalb der vorgeschriebenen Lehrzeit haben, würde die Möglichkeit der Verlängerung der Lehrzeit um 6 Monate die Chance geben, doch noch eine positive Lehrabschlußprüfung abzulegen.

Für Betriebe wiederum wäre die Möglichkeit der Auflösung des Lehrverhältnisses bei Unwilligkeit oder mangelnder Eignung des Lehrlings (mit Möglichkeit der Ablegung einer Zwischenprüfung) wichtig.

Die Festschreibung einer Ausbildungszeit von 32 Stunden pro Woche im Betrieb:

Die Festschreibung der Verteilung der für die Lehrausbildung zur Verfügung stehenden Zeit zwischen Betrieb und Berufsschule ist wichtig, damit über die bisherige Berufsschulzeit hinausgehende Bildungsangebote der Berufsschule nicht zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit im Betrieb führen - was sicher in einer Nichtakzeptanz derartiger zusätzlicher Bildungsangebote von Seiten der Betriebe resultieren würde.

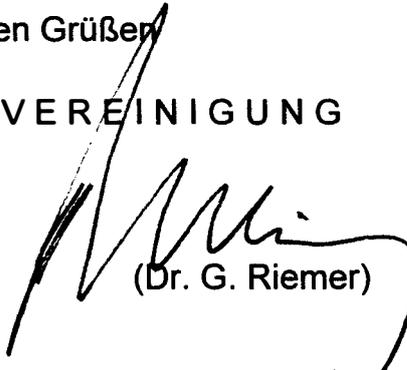
Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen - im Interesse einer notwendigen Weiterentwicklung des Dualen Systems.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen

INDUSTRIELLENVEREINIGUNG


(GS Dkfm. L. Fritz)


(Dr. G. Riemer)